

Misstrauensantrag

§ 55 GOG-NR

des Abgeordneten Abg. Michael Schnedlitz
und weiterer Abgeordneter

betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Inneres

eingebraucht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage des Abgeordneten KO Herbert Kickl und weiterer Abgeordneter betreffend Blümel hat sich verzockt – Das Spiel der ÖVP ist aus!

in der 83. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 16. Februar 2021

Im Mai 2019 wurde das sogenannte „Ibiza-Video“ veröffentlicht, in dem u.a. Aussagen des ehemaligen Vizekanzlers wie „Novomatic zahlt alle“ zu hören waren. In weiterer Folge entwickelte sich eine öffentliche Diskussion, an der sich auch der Kanzler beteiligte, wie u.a. in der „Die Presse“ vom 20. Mai 2019 zu lesen war:

„Wie geht es weiter?“, fragte Kurz, um sogleich selbst die Antwort drauf zu geben: Er habe die „feste Überzeugung“, dass „vollständige Transparenz“ rund um die Causa „Ibiza-Video“ sichergestellt werden muss. „Das haben sich die Österreicherinnen und Österreicher verdient.“ Da Kickl im Sommer 2017, als das Video aufgenommen wurde, FPÖ-Generalsekretär gewesen sei, sei dieser auch für die „finanzielle Gebarung hauptverantwortlich gewesen“. (...) Seines Erachtens nach hätte „diese Gemengelage“ genügen müssen, damit Kickl zurücktrete, damit „eine lückenlose Aufklärung möglich ist“. Da es dazu nicht kam, werde Kurz Van der Bellen die Entlassung von Kickl als Minister vorschlagen. Diesen Entschluss habe er Kickl persönlich und dem designierten FPÖ-Obmann Norbert Hofer in einem Telefonat mitgeteilt.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht nachvollziehbar, dass nun, da ÖVP Finanzminister Gernot Blümel als Beschuldigter in eben dieser Causa geführt wird, ÖVP Innenminister Karl Nehammer, dem Bundespräsidenten vom Bundeskanzler nicht zur Entlassung vorgeschlagen wurde. Wie Kickl bekleidete Nehammer wichtigste Parteiämter und gehörte unbestrittener Maßen zum inneren Führungskreis der „Türkisen“.

Von Jänner 2018 bis Jänner 2020 war er Generalsekretär der ÖVP und vom 9. November 2017 bis zum 7. Jänner 2020 Abgeordneter zum österreichischen Nationalrat.

Von 2016 bis Jänner 2018 war er Generalsekretär des ÖAAB. Er folgte damit in dieser Funktion August Wöginger nach. Im November 2016 wurde er zum Landesobmann des ÖAAB Wien gewählt. Seit April 2017 ist er Bezirksparteiobmann der ÖVP in Wien-Hietzing. Am 25. Jänner 2018 folgte er Elisabeth Köstinger und Stefan Steiner als ÖVP-Generalsekretär nach.

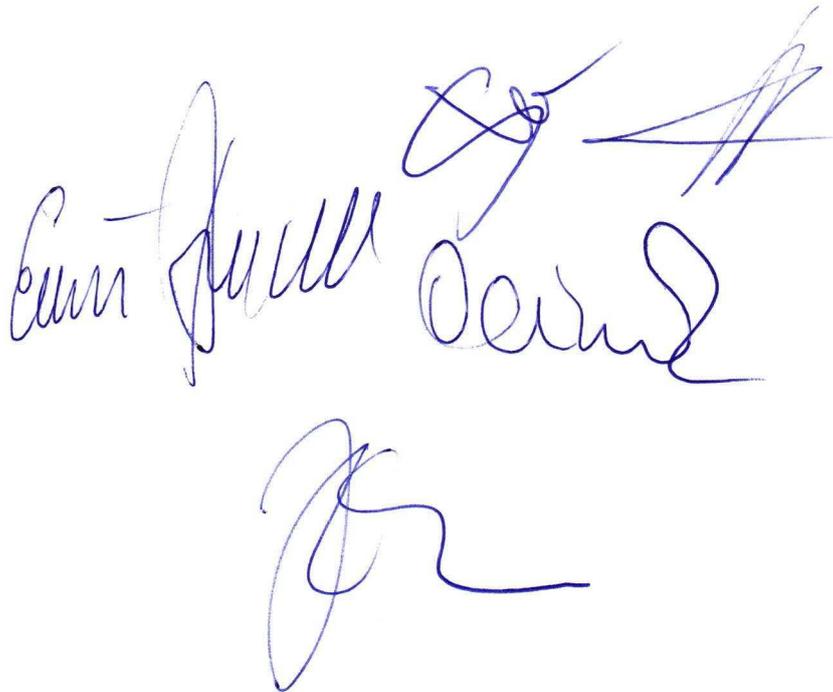
Seit 7. Jänner 2020 bekleidet er das Amt des Innenministers und befindet sich somit für die Aufklärung der Vorwürfe wider den Finanzminister in einer Schlüsselrolle. Legt man denselben Maßstab an wie einst bei Herbert Kickl, kann die Conclusio nur lauten, dass Nehammer in der Funktion des Innenministers nicht mehr tragbar ist.

Daher stellen unterfertigte Abgeordnete folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Bundesminister für Inneres wird gemäß Art. 74 Abs. 1 B-VG durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrates das Vertrauen versagt.“

The image shows four handwritten signatures in blue ink. The top row contains two signatures, with the one on the right being a stylized, somewhat abstract mark. The middle row contains two more signatures, which appear to be more legible cursive. The bottom row contains a single, large, stylized signature.

